

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER KREISSTADT BAD HERSFELD

19.	Wahlperiode
Drucksache Nr.	

21.1.2019

Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger Bad Hersfeld (U.B.H.)

Betr.:

Strassenbeiträge abschaffen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Magistrat wird gebeten,

- Alle Vorarbeiten umgehend vorzunehmen mit dem Ziel, dass keine Strassenbeiträge mehr innerhalb Bad Hersfelds erhoben werden können (= Aufhebungssatzung zur Strassenbeitragssatzung vom 13.12.2013)
- Die Vorarbeiten sind den zuständigen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen
- 3. Im Sinne der Resolution der Bürgermeister des Landkreises Hersfeld-Rotenburg die Landesregierung aufzufordern, dass das wohlhabende Land die diesbezüglichen Kosten übernimmt und diese nicht den Kommunen aufbürdet.
- 4. Lösungsvorschläge zu erarbeiten, damit die Betroffenen, die bereits in den letzten Jahren Strassenbeiträge leisten mussten, zum Teil mit existenzieller Belastung, einen Ausgleich erhalten; und zwar rückwirkend bis zum 1.6.2018.

Kurzbegründung:

Durch das Gesetz des Landes Hessen "zur Neuregelung der Erhebung von Strassenbeiträgen" vom 28.5.2018 können die Kommunen auf die Erhebung von Strassenbeiträgen verzichten.

Es gibt also keine Rechtspflicht mehr, Strassenbeiträge zu erheben.

Der Verzicht auf die Erhebung von Strassenbeiträgen ist bitter notwendig.

In der Vergangenheit kam es immer wieder dazu, dass Strassenbeiträge sogar in fünfstelliger Grössenordnung eingefordert wurden,. Sie bedeuteten häufiger eine existenzielle Belastung.

Immer mehr Kommunen verzichten bereits auf die Erhebung von Strassenbeiträgen. Der Erhalt der städtischen Strassen ist eine Gemeinschaftsaufgabe und dient der Daseinsfürsorge für alle Einwohner-Innen.

Desweiteren ist wichtig, das Land Hessen in die Pflicht zu nehmen, für die finanzielle Deckung des Aufwands für den Um-oder Ausbau bzw. Sanierung von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen in den hessischen Kommunen zu sorgen.

Das wohlhabende Land Hessen muss den jeweiligen Aufwand übernehmen und darf die Kommunen, insbesondere die finanzschwachen, nicht allein lassen.

Hi-Jiyen Schaller